

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 11.10.2018 DS-Nr. 51/18 über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Prüzen“ der Gemeinde Gülzow-Prüzen.

1. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Prüzen“ der Gemeinde Gülzow-Prüzen und der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
3. Es wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 abgesehen.

Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Prüzen“ der Gemeinde Gülzow-Prüzen und der Begründung sind im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

in der Zeit vom **15.11.2018 bis 20.12.2018** einzusehen.

Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum vorliegenden Satzungsentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegestelle vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 unberücksichtigt bleiben.